Anlage 1

Preisblatt der Stadtwerke Wedel GmbH zur NAV

Gültig ab: 01. Juli 2024

I. Netzanschlusskosten gemäß Ziff. 4.1 der "Ergänzenden Bedingungen"

Bestandteil der Netzanschlusskosten ist die Verbindung des Anschlusses mit der Verteileranlage, die Verlegung des Anschlusskabels, die Montage und der Anschluss des Hausanschlusskastens sowie die Inbetriebnahme des Netzanschlusses. Der Wanddurchbruch für die Einbringung des Hauseinführungsschutzrohres und der Einbau desselben in die Wand sind vom Anschlussnehmer zu veranlassen. Der Oberflächenaufbruch und die Wiederherstellung auf privaten Grund sind nicht in der Pauschale enthalten. Als Netzanschlusskosten werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

Bauweise I: Anschluss bis 100 A mit einer Länge der Anschlussleitung bis 20 Meter:	2.804,70 € (netto) / 3.337,60 € (brutto)
Bauweise II: Anschluss bis 200 A mit einer Länge der Anschlussleitung bis 20 Meter:	3.200,52 € (netto) / 3.808,62 € (brutto)

Mehrlängen
Ist die Anschlusslänge größer als die den Anschlusspreisen zugrunde liegende Längenpauschale, so wird die darüber hinaus gehende Anschlusskabellänge als Mehrlänge berechnet.

Mehrlänge pro Meter für Anschlüsse bis 100 A:	140,24 € (netto) / 166,88 € (brutto)
Mehrlänge pro Meter für Anschlüsse bis 200 A:	160,03 € (netto) / 190,43 € (brutto)

II. Zu 8. Inbetriebsetzung, §14 NAV

1. Inbetriebsetzung Für die Inbetriebsetzung einer Anlage pro Anschluss:	60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)
Bei jeder weiteren Kundenanlage im Gebäude:	30,00 € (netto) / 35,70 € (brutto)
Für Messwandleranlagen:	180,00 € (netto) / 214,20 € (brutto)
2. Vergebliche Inbetriebsetzung Bei vergeblicher Inbetriebsetzung gem. Ziff. 8.4:	60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)
3. Plomben-Verschlüsse Wiederanlegung von Plomben-Verschlüssen:	60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)

4. Außerhalb der üblichen Dienstzeit wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 35 %, für Arbeiten am 24. und 31. Dezember ein Zuschlag in Höhe von 40 % und an Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 135 % erhoben.

III. Zu 5. Provisorische Anschlüsse: Baustellen, Jahrmarktanlagen u.ä.

1. Für das Anklemmen der kundeneigenen Anlage an das Netz des Netzbetreibers sowie für das Abklemmen wird eine Pauschale berechnet:

Baustellenanschluss an Kabelverteilerschränken	
bis 3 X 100 A:	240,00 € (netto) / 285,60 € (brutto)
bis 3 X 200 A:	480,00 € (netto) / 571,20 € (brutto)
Fehlanfahrt.	60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)

Größere Anschlüsse werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Jahrmarktanlagen (Schausteller)	
bis 3 x 63 A:	60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)
bis 3 x 200 A:	120,00 € (netto) / 142,80 € (brutto)
Fehlanfahrt:	60,00 € (netto) / 71,40 € (brutto)

2. Daneben sind die Netzanschlusskosten gemäß Ziff. 4 der "Ergänzenden Bedingungen" zu entrichten.

IV. Zu 9. Unterbrechung, §24 NAV

1. Für die Einstellung und die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage:	160,00 € (netto) / 190,40 € (brutto)
2. Nichtantreffen des Kunden trotz ordnungsgemäßer Termin und Ersatzterminankündigung:	80,00 € (netto) / 95,20 € (brutto)
3. Ein- und Ausbau eines Zählers wegen nicht bezahlter Forderung:	nach Aufwand
4..Setzen einer Trennersäule wegen nicht bezahlter Forderung:	nach Aufwand

5. Außerhalb der üblichen Dienstzeit wird zu den o.g. Beträgen ein Zuschlag in Höhe von 35 %, für Arbeiten am 24. und 31. Dezember ein Zuschlag in Höhe von 40 % und an Feiertagen ein Zuschlag in Höhe von 135 % erhoben.

V. Zu. 12. Zahlung, Verzug, §23 NAV

1. Mahnkosten:	4,50 €*

2. Bei der Wiederherstellung der Versorgung ist ggf. eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Kundenanlage durch ein im Installateurverzeichnis eingetragenes Installateurunternehmen nachzuweisen,

VI. Umsatzsteuer
Den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnkosten)* wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (aktuell: 19 %) hinzugerechnet.